

ANKAUF - SANIERUNG - FÖRDERUNG
RoB Energie Beratung&Technik e.U.
Kellerstraße 8
3110 Flinsbach/Neidling
0680 300 8496
office@rob-energie.at



ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15



15.11.2023

Energieausweis für Wohngebäude

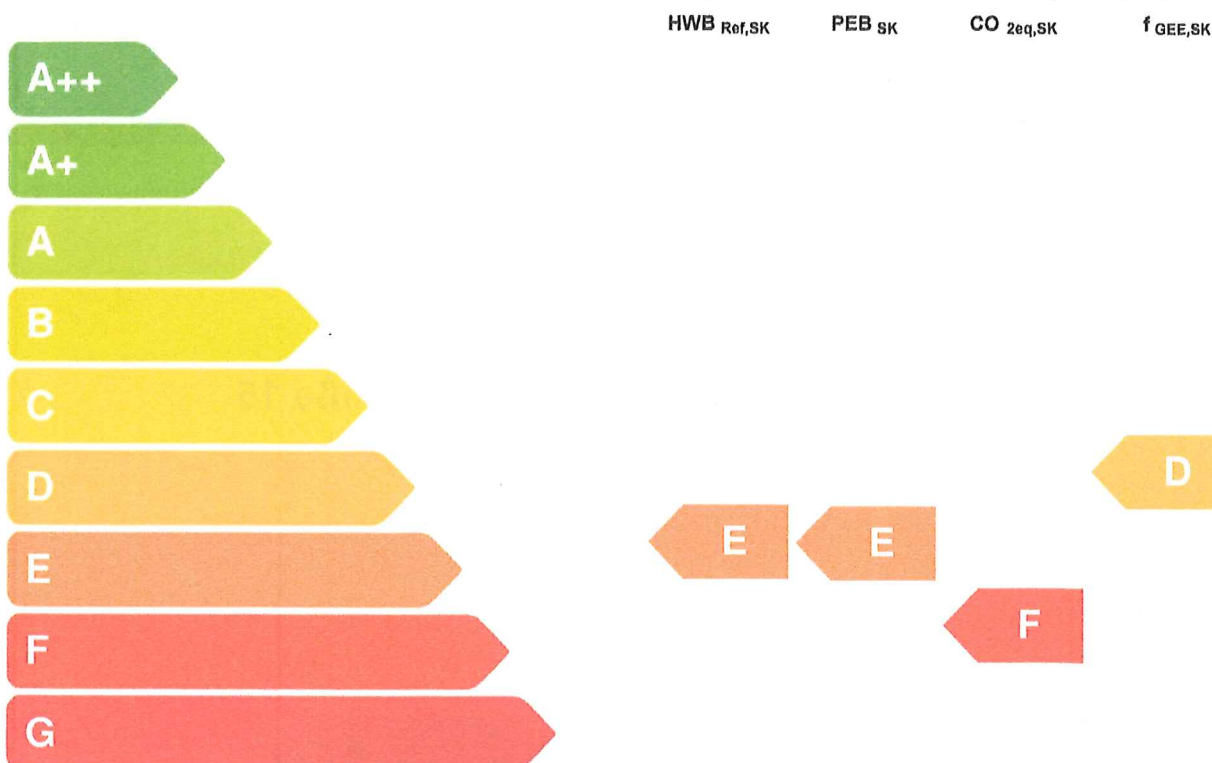
OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019



Rob Energie-Beratung & Technik e.U.
zuverlässig, kompetent
www.rob-energie.at

BEZEICHNUNG	WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1890
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Hauptstraße 15	Katastralgemeinde	Greifenstein
PLZ/Ort	3422 Greifenstein	KG-Nr.	20127
Grundstücksnr.	.9/1	Seehöhe	190 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLEN-DIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{EE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{ner}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche (BGF)	637,1 m ²	Heiztage	338 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	509,6 m ²	Heizgradtage	3 662 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	2 070,1 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	1 288,6 m ²	Norm-Außentemperatur	-13,4 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,62 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (l _c)	1,61 m	mittlerer U-Wert	0,77 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	63,89	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

EA-Art:

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 138,6 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 138,6 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 230,6 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 1,92

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 98 524 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 154,7 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 98 524 kWh/a	HWB _{SK} = 154,7 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 6 511 kWh/a	WWWB = 10,2 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 145 062 kWh/a	HEB _{SK} = 227,7 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 2,76
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,29
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,38
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 14 510 kWh/a	HHSB = 22,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 159 572 kWh/a	EEB _{SK} = 250,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 183 530 kWh/a	PEB _{SK} = 288,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 174 322 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 273,6 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 9 208 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 14,5 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 39 112 kg/a	CO _{2eq,SK} = 61,4 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 1,95
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	ANKAUF - SANIERUNG - FÖRDERUNG Kellerstraße 8, 3110 Flinsbach/Neidling
Ausstellungsdatum	15.11.2023	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	14.11.2033		
Geschäftszahl	ZEUS Nummer: 20127.23.15923.01		

RoB Energie
Beratung&Technik e.U.
Kellerstraße 8, 3110 Neidling
www.rob-energie.at 0680/3008498
Ronald Blamauer

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich Ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 155 **f_{GEE,SK} 1,95**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche B _{GF}	637 m ²	charakteristische Länge l _c	1,61 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	2 070 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,62 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	1 289 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Plan/Skizze-Anhang, 10.2023
Bauphysikalische Daten:	vor Ort, Kunde, 09.2023
Haustechnik Daten:	vor Ort, Kunde, 09.2023

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Gas)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at
Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Gebäudehülle

- Dämmung oberste Decke
- Dämmung Außenwand / Innenwand
- **Fenstertausch**
3 Scheiben Verglasung ist heute Standard !
Die Fenster sind 2 fach Isolierglasfenster und wurden regelmäßig gewartet. Sie befinden sich in brauchbaren Zustand.
- Dämmung Außendecke / erdberührter Boden

Haustechnik

- Dämmung Wärmeverteilungen
- Einbau eines Regelsystems zur Optimierung der Wärmeabgabe
- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)
- Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizungspumpen
- Einregulierung / hydraulischer Abgleich
- Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Errichtung einer thermischen Solaranlage
- Errichtung einer Photovoltaikanlage

Schlussbemerkung

allgemeine Zusatzinformationen finden sie unter :

Info: www.rob-energie.at



Projektanmerkungen
WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15

Allgemein

Förderung : www.rob-energie.at

DATENSCHUTZ

Sofern innerhalb des Auftrags die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Inanspruchnahme und Bezahlung aller angebotenen Dienste ist – soweit technisch möglich und zumutbar – auch ohne Angabe solcher Daten bzw. unter Angabe anonymisierter Daten oder eines Pseudonyms gestattet. Die Nutzung der im Rahmen des Impressums oder vergleichbarer Angaben veröffentlichten Kontaktdaten wie Postanschriften, Telefon- und Faxnummern sowie Emailadressen durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderten Informationen ist nicht gestattet. Rechtliche Schritte gegen die Versender von sogenannten Spam-Mails bei Verstößen gegen dieses Verbot sind ausdrücklich vorbehalten. Es werden keine persönlichen Daten aufgezeichnet.

Die Energieausweise, Pläne und anderen Unterlagen zur Erstellung werden auf einem durch mehrere Sicherheitsmerkmale gesicherten NAS System gesichert; da der Energieausweis 10 Jahre gültig ist, werden auch in einem Zeitraum darüber hinaus die Unterlagen gesichert und

!!!!!!!nur auf ausdrücklichen Wunsch !!!!!!!!

gelöscht. (Bei einer Verlängerung oder Erweiterung des Energieausweises ist dann mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen);

Danke, Team der Fa. RoB Energie Beratung & Technik e.U.

Die Haftung gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

Bauteile

Die vorliegenden Pläne werden als geometrische Grundlage herangezogen. Baujahr-It. Kunde. Die Bauteile wurden augenscheinlich geprüft jedoch nicht geöffnet.

Die Bauteilaufbauten wurden teilweise von der Baubeschreibung, von den vorhandenen Plänen, nach den Angaben des Gebäudeeigentümers bzw. nach den Default - Werten lt.OIB RL6 berechnet, die Statik, bzw Luftdichtheit wurde nicht berücksichtigt.

Geometrie

Es wurde teilweise etwas vereinfacht mit dem programminternen Geometrieassistenten gerechnet.

Haustechnik

Empfehlung : Der Stromverteiler und die Elektroinstallation sollten überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

RoB Energie Beratung & Technik e.U.
INFO: Ankaufsförderung - Sanierungsförderung



RoB Energie-Beratung & Technik e.U.
zuverlässig, kompetent
www.rob-energie.at

Projektanmerkungen
WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15

Es steht ein zusätzlicher Einzel-Pelletsofen zur Verfügung.



Heizlast Abschätzung
WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr **Planer / Baufirma / Hausverwaltung**

Tel.:

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -13,4 °C
 Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
 Temperatur-Differenz: 35,4 K

Standort: Greifenstein
 Brutto-Rauminhalt der beheizten Gebäudeteile: 2 070,10 m³
 Gebäudehüllfläche: 1 288,63 m²

Bauteile	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum	333,06	0,562	0,90	168,54
AW01 Außenwand	177,53	1,003	1,00	178,03
AW02 Außenwand	343,38	1,066	1,00	365,93
DD01 Außendecke, Wärmestrom nach unten	17,06	0,430	1,00	7,34
FE/TÜ Fenster u. Türen	60,94	1,711		104,24
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdoberfläche)	316,00	0,209	0,70	46,16
IW01 Wand gegen andere Bauwerke an Grundstück bzw. Bauplatzgrenzen	40,66	1,036	0,70	29,48
Summe OBEN-Bauteile	333,06			
Summe UNTEN-Bauteile	333,06			
Summe Außenwandflächen	520,91			
Summe Innenwandflächen	40,66			
Fensteranteil in Außenwänden 10,5 %	60,94			
Summe			[W/K]	900
Wärmebrücken (vereinfacht)			[W/K]	90
Transmissions - Leitwert			[W/K]	989,68
Lüftungs - Leitwert			[W/K]	171,20
Gebäude-Heizlast Abschätzung	Luftwechsel = 0,38 1/h		[kW]	41,1
Flächenbez. Heizlast Abschätzung (637 m²)			[W/m² BGF]	64,51

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
 Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.



Bauteile

WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15

AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum				
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ
Schüttung (Sand, Kies, Splitt)	B	0,0800	0,700	0,114
Holz	B	0,2000	0,140	1,429
Armierungsputz + Stolit	B	0,0250	0,700	0,036
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,3050	U-Wert 0,56	
AW01 Außenwand				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B	0,0250	0,800	0,031
Mischmauerwerk	B	0,6500	0,850	0,765
Außenputz	B	0,0250	0,800	0,031
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,7000	U-Wert 1,00	
AW02 Außenwand				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B	0,0250	0,800	0,031
Mischmauerwerk	B	0,6000	0,850	0,706
Außenputz	B	0,0250	0,800	0,031
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,6500	U-Wert 1,07	
DD01 Außendecke, Wärmestrom nach unten				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
versch. Belagsschicht	B	0,0150	1,480	0,010
Estrichbeton	B	0,0600	1,480	0,041
Folie	B	0,0005	0,500	0,001
EPS	B	0,0500	0,041	1,220
Dämmung	B	0,0300	0,042	0,714
Sandausgleich	B	0,0100	2,000	0,005
Stahlbetonfertigteildecke	B	0,2000	1,600	0,125
	Rse+Rsi = 0,21	Dicke gesamt 0,3655	U-Wert 0,43	
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Belagsschicht	B	0,0100	1,480	0,007
Estrichbeton	B	0,0500	1,480	0,034
Folie	B	0,0005	0,500	0,001
EPS	B	0,1000	0,041	2,439
Feuchtigkeitsisolierung	B	0,0060	0,045	0,133
Stahlbetonfundamentplatte	B	0,2500	2,300	0,109
Sauberkeitsschicht	B	0,0500	2,000	0,025
Rollierung	B	0,1500	0,080	1,875
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,6165	U-Wert 0,21	
IW01 Wand gegen andere Bauwerke an Grundstücks bzw. Bauplatzgrenzen				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B	0,0250	0,800	0,031
Massivmauerwerk	B	0,4500	0,700	0,643
Außenputz	B	0,0250	0,800	0,031
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,5000	U-Wert 1,04	



Bauteile

WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15

ZD01 warme Zwischendecke

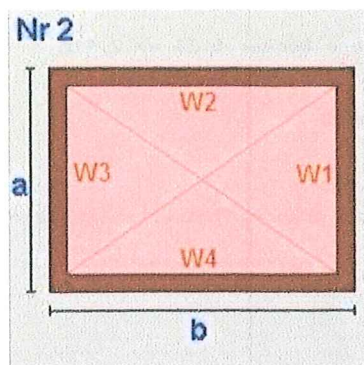
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
versch. Belagsschicht	B	0,0150	1,480	0,010
Estrichbeton	B	0,0600	1,480	0,041
Folie	B	0,0005	0,500	0,001
EPS	B	0,0500	0,041	1,220
Dämmung	B	0,0300	0,042	0,714
Sandausgleich	B	0,0100	2,000	0,005
Bestandsdecke (Plan)	B	0,2000	1,600	0,125
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt 0,3655	U-Wert	0,42

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
 *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht
 RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946



Geometrieausdruck
 WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15

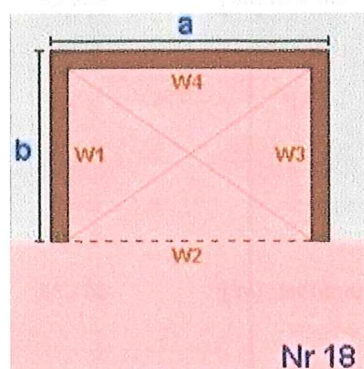
EG Grundform



a = 8,00 b = 38,00
 lichte Raumhöhe = 2,60 + obere Decke: 0,37 => 2,97m
 BGF 304,00m² BRI 901,51m³

Wand W1 23,72m² IW01 Wand gegen andere Bauwerke an Grundst
 Wand W2 112,69m² AW02 Außenwand
 Wand W3 23,72m² AW02
 Wand W4 112,69m² AW02
 Decke 304,00m² ZD01 warme Zwischendecke
 Boden 304,00m² EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter

EG Rechteck



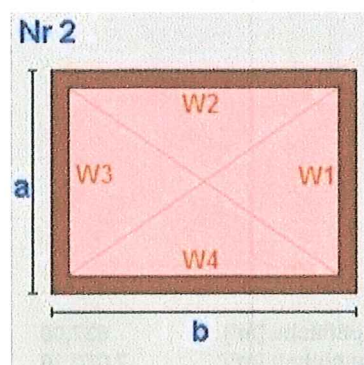
a = 6,00 b = 2,00
 lichte Raumhöhe = 2,60 + obere Decke: 0,31 => 2,91m
 BGF 12,00m² BRI 34,86m³

Wand W1 5,81m² AW02 Außenwand
 Wand W2 -17,43m² AW01 Außenwand
 Wand W3 5,81m² AW02 Außenwand
 Wand W4 17,43m² AW02
 Decke 12,00m² AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss.
 Boden 12,00m² EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 316,00
 EG Bruttorauminhalt [m³]: 936,37

OG1 Grundform



a = 8,00 b = 38,00
 lichte Raumhöhe = 2,60 + obere Decke: 0,31 => 2,91m
 BGF 304,00m² BRI 883,12m³

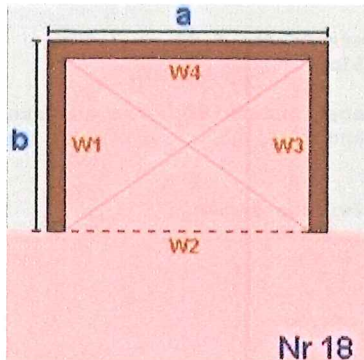
Wand W1 11,24m² AW01 Außenwand
 Teilung Eingabe Fläche
 12,00m² IW01 Wand gegen andere Bauwerke an Grundst
 Wand W2 110,39m² AW01
 Wand W3 23,24m² AW01
 Wand W4 110,39m² AW01
 Decke 304,00m² AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss.
 Boden -304,00m² ZD01 warme Zwischendecke



Geometrieausdruck

WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15

OG1 Rechteck



$a = 8,53$ $b = 2,00$
 lichte Raumhöhe = $2,60 + \text{obere Decke: } 0,31 \Rightarrow 2,91\text{m}$
 BGF $17,06\text{m}^2$ BRI $49,56\text{m}^3$

Wand W1 $5,81\text{m}^2$ AW02 Außenwand
 Wand W2 $-24,78\text{m}^2$ AW02
 Wand W3 $5,81\text{m}^2$ AW02
 Wand W4 $24,78\text{m}^2$ AW02
 Decke $17,06\text{m}^2$ AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.

OG1 Summe

OG1 Bruttogrundfläche [m²]: **321,06**
 OG1 Bruttorauminhalt [m³]: **932,68**

Deckenvolumen EB01

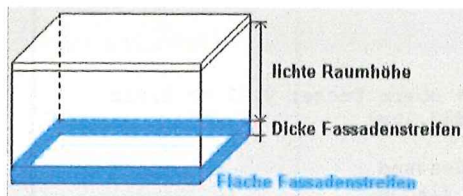
Fläche $316,00 \text{ m}^2$ x Dicke $0,62 \text{ m}$ = $194,81 \text{ m}^3$

Deckenvolumen DD01

Fläche $17,06 \text{ m}^2$ x Dicke $0,37 \text{ m}$ = $6,24 \text{ m}^3$

Bruttorauminhalt [m³]: **201,05**

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung



Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- EB01	0,617m	-6,00m	-3,70m ²
IW01	- EB01	0,617m	8,00m	4,93m ²
AW02	- EB01	0,617m	94,00m	57,95m ²

Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: **637,06**
 Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: **2 070,10**



Fenster und Türen

WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15

Typ	Bauteil Anz. Bezeichnung				Breite m	Höhe m	Fläche m ²	U _g W/m ² K	U _f W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	U _w W/m ² K	AxU _{xf} W/K	g	fs
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)				1,23	1,48	1,82	1,10	1,35	0,040	1,23	1,28		0,63	
B	Prüfnormmaß Typ 2 (T2)				1,23	1,48	1,82	1,30	1,60	0,060	1,41	1,52		0,63	
B	Prüfnormmaß Typ 3 (T3)				1,23	1,48	1,82	1,30	1,60	0,060	1,23	1,54		0,63	
3,87															
N															
B T1	EG	AW01	11	1,00 x 1,35 2fach IG 2008 Schallsch.	1,00	1,35	14,85	1,10	1,35	0,040	7,81	1,39	20,61	0,63	0,50
B	EG	AW02	2	0,90 x 2,10 Haustür	0,90	2,10	3,78					2,50	9,45		
B T3	OG1	AW01	14	1,00 x 1,95 2fach IG 1993 OG	1,00	1,95	27,30	1,30	1,60	0,060	15,32	1,68	45,90	0,63	0,50
27							45,93			23,13			75,96		
O															
B T3	OG1	AW01	2	1,00 x 1,95 2fach IG 1993 OG	1,00	1,95	3,90	1,30	1,60	0,060	2,19	1,68	6,56	0,63	0,50
B	OG1	AW01	1	1,50 x 2,50 Haustür	1,50	2,50	3,75					2,50	9,38		
3							7,65			2,19			15,94		
S															
B T3	OG1	AW01	4	1,70 x 1,00	1,70	1,00	6,80	1,30	1,60	0,060	3,71	1,68	11,45	0,63	0,50
B T2	OG1	AW02	1	0,70 x 0,80	0,70	0,80	0,56	1,30	1,60	0,060	0,35	1,67	0,93	0,63	0,50
5							7,36			4,06			12,38		
Summe				35	60,94			29,38			104,28				

U_g... Uwert Glas U_f... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
 g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
 Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes



Rahmen

WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Bruckner, PVC ab ca. 2005
Typ 2 (T2)	0,080	0,080	0,080	0,080	22								Fensterrahmen, PVC ca.1990
Typ 3 (T3)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Fensterrahmen, PVC ca.1990
1,00 x 1,35 2fach IG 2008 Schallsch.	0,120	0,120	0,120	0,120	47	1	0,120						Bruckner, PVC ab ca. 2005
1,00 x 1,95 2fach IG 1993 OG	0,120	0,120	0,120	0,120	44	1	0,120						Fensterrahmen, PVC ca.1990
0,70 x 0,80	0,080	0,080	0,080	0,080	38								Fensterrahmen, PVC ca.1990
1,70 x 1,00	0,120	0,120	0,120	0,120	45	2	0,120						Fensterrahmen, PVC ca.1990

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]



RH-Eingabe

WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer
 Systemtemperatur 60°/35°
 Regelfähigkeit Raumthermostat-Zonenregelung mit Zeitsteuerung
 Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	Leitungslängen lt. Defaultwerten konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	2/3	Nein	31,96	0
Steigleitungen	Ja	2/3	Nein	50,96	100
Anbindeleitungen	Ja	1/3	Nein	356,75	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff Standort nicht konditionierter Bereich
 Heizgerät Standardkessel
 Energieträger Gas
 Modulierung mit Modulierungsfähigkeit Heizkreis gleitender Betrieb
 Baujahr Kessel ab 2007
 Nennwärmeleistung 20,00 kW freie Eingabe

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems	k_f	=	1,00%	Fixwert
Kessel bei Volllast 100%				
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	$\eta_{100\%}$	=	86,6%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen	$\eta_{be,100\%}$	=	86,6%	
Kessel bei Teillast 30%				
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	$\eta_{30\%}$	=	83,9%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen	$\eta_{be,30\%}$	=	83,9%	
Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung	$q_{bb,Pb}$	=	1,0%	Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe 101,06 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)



WWB-Eingabe
 WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
 kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	13,63	0
Steigleitungen	Ja	2/3		Nein	25,48	100
Stichleitungen					101,93	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers indirekt beheizter Speicher
 Standort nicht konditionierter Bereich
 Baujahr Ab 1994
 Nennvolumen 300 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 2,36 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Speicherladepumpe 82,73 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	Baujahr	1890
Straße	Hauptstraße 15	Katastralgemeinde	Greifenstein
PLZ/Ort	3422 Greifenstein	KG-Nr.	20127
Grundstücksnr.	.9/1	Seehöhe	190 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 155 **f_{GEE,SK} 1,95**

Energieausweis Ausstellungsdatum 15.11.2023 Gültigkeitsdatum 14.11.2033

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15
Gebäudeteil
Nutzungsprofil Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten Baujahr 1890
Straße Hauptstraße 15 Katastralgemeinde Greifenstein
PLZ/Ort 3422 Greifenstein KG-Nr. 20127
Grundstücksnr. .9/1 Seehöhe 190 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 155 **f_{GEE,SK} 1,95**

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudesandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung WH 3422 Greifenstein, Hauptstraße 15
Gebäudeteil
Nutzungsprofil Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten Baujahr 1890
Straße Hauptstraße 15 Katastralgemeinde Greifenstein
PLZ/Ort 3422 Greifenstein KG-Nr. 20127
Grundstücksnr. .9/1 Seehöhe 190 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 155 **f_{GEE,SK} 1,95**

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

